



SCHUTZKONZEPT COVID-19 für Lager von RR Silbern Aufla 2022

Gemäss dem Bundesratsbeschluss über Lockerungen bei den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind Royal Rangers Jungscharenlässe und Lager möglich. Es müssen jedoch folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Gruppengrösse aller Beteiligten
- Royal Rangers Jungscharen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dieses bei ihren Aktivitäten einhalten.
- Kommt es zu einer Erkrankung einer teilnehmenden Person müssen die anderen Teilnehmer informiert werden können. Deshalb muss eine lückenlose Anwesenheitsliste mit Kontaktangaben geführt werden.

Rahmenvorgaben für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

Für Lager wurden von den Bundesämtern die Rahmenvorgaben definiert. Diese Vorgaben sind verbindlich.

Das Schutzkonzept dient dazu, eine Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden und Teilnehmende Personen vom RR Silbern Lager vor einer Ansteckung zu schützen. Dabei achten wir den Aufruf des Bundesrates, nicht alle Grenzen auszuloten, sondern mit Vernunft und Umsicht dazu beitragen, die Massnahmen einzuhalten.

Schutzkonzept erstellt am 25.06.2020

Aktualisiert am: 22.03.2022

Mit der Gemeindeleitung/Vereinsleitung abgesprochen am: 22.03.2022

Im Leitungsteam besprochen am: 22.03.2022

Für die Umsetzung verantwortliche Person innerhalb des RRJ Lagers:

Simon Odermatt

Angaben zur Lagergrösse ca.: 55 Total, davon 35 Teilnehmende, 20 Mitarbeitende.

Angaben zur Anzahl Untergruppen und deren Grösse: 6 / 6

Angaben zum nächsten Hausarzt: siehe Sicherheitskonzept

Angaben zum nächsten Spital: siehe Sicherheitskonzept

Massnahmen

Erkrankte Personen

- Teilnehmer und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Lagern teilnehmen. Sollten sie dennoch am Check-In zum Lager erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt. ggf. in ärztliche Behandlung geschickt. Entsprechende und situative angepasste und vom Arzt verordnete Massnahmen, allenfalls auch für das bereits gestartete Camp, sind daraufhin zu treffen.
- Sollten Teilnehmende während dem Lager [Krankheitssymptome](#) gemäss BAG zeigen, wird unverzüglich ein Test durchgeführt und weitere Schritte abgeklärt.
 - Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.



- Bis das Untersuchungsergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft allein in einem Zelt/Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
 - Bei einer bestätigten COVID-19-Infektion ist der Verband zu informieren. Wird der Vorfall von den Medien aufgeschnappt ist das SPM Careteam (Hotline: 044 366 65 67) umgehend zu informieren.
 - Bei einem positiven Untersuchungsergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
 - Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Untersuchungsergebnis die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden, gemäss Vorgaben des Kantonsarztes.
- Sollten Teilnehmende nach dem Lager [Krankheitssymptome](#) gemäss BAG zeigen, muss dies dem Lagereiter zwecks Contact-Tracing gemeldet werden.

An- und Abreise zum Lager

Die An- und Abreise zum Lagerstart/Lagerabschluss erfolgt selbständig.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer, Notfallnummer) für Teilnehmende und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können. Bis spätestens 14 Tagen nach dem Lager ist die genannte Liste beseitigt.
- Auf Besuche von Eltern und von weiteren, nicht zur Lagergemeinschaft gehörenden Personen ist zu minimieren.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch ausserhalb des Hauses oder Camp Geländes zu gewährleisten.
- Für die Teilnehmer (jünger als 14j) untereinander gelten keine Distanzregeln. Starkes aneinanderhängen, raufen, wird unterbunden.
- Das Lager findet in Untergruppen (Teams) statt.
- Teams werden einmal gebildet und weitmöglichst von Anfang bis Ende beibehalten (Teampplatz, Ämtli, Kochen).
- Möglichst viele Aktivitäten werden im Freien durchgeführt.
- Kontakt mit anderen Gruppen und Einzelpersonen meiden.
- Benutztes Material wird nach dem Gebrauch gründlich gereinigt.
- Bei Benutzung und Reinigung von Lagerräumlichkeiten ist das Schutzkonzept des Lagerhauses zu beachten.
- Sanitäranlagen werden mehrmals täglich gründlich gereinigt
- Es müssen ausreichend Reinigungsmaterialien und Einwegpapiertücher zur Handreinigung zur Verfügung stehen.



- Abfallbehälter werden häufig geleert und wenn möglich sollen geschlossenen Behälter verwendet werden.

Nächte

- Die Teilnehmer haben nur Zugang zu ihrem eigenen Zelt. Sie dürfen nicht in die Zelte anderer Personen gehen.
- Schlafplätze werden beibehalten und während dem Lager nicht getauscht.
- Für Schlafräume/Zelte und Esstische, die nur mit Kindern und Jugendlichen belegt sind, gelten keine Einschränkungen.
- Für erwachsene Leitungspersonen und Teilnehmende wird je eine zweite Liegestelle im Schlafräum/Zelt einberechnet. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen die Leitungspersonen in fixen Kleingruppen.

Aktivitäten

- Begrüßungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt
- Bei Sportaktivitäten ist die Unterschreitung des Mindestabstands als auch Körperkontakt zulässig. Vorläufig ist auf Aktivitäten mit engem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Hügler, Englische Bulldogge,...»).

Küche und Verpflegung

- Die Küche muss regelmässig gereinigt werden, und es ist notwendig, das Geschirr so schnell wie möglich mit heissem Wasser abzuwaschen.
- Wenn Verpflegung abgegeben wird, geschieht dies in Einzelportionen auf die Teller (kein Buffet oder Selbstbedienung, kein Tellerservice an die Tische). Hauptsächlich geschehen Mahlzeiten in den vorgegebenen Gruppen.
- Mahlzeiten aus einem Topf (z.B. Fondue) sind zu umgehen

Einverständniserklärung der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

Bei der Teilnahme am Lager bestätigen bei minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen jeder selbst durch Akzeptieren

- Dass sie Kenntnis haben, dass nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann.
- Dass sie sich bei einem Ausbruch des Virus kooperativ zeigen und keine Klage gegen die Lagerleitung einreichen werden, sondern erst den Dialog suchen.

Information an die TN und deren Eltern

- Die Teilnehmenden und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste
 - Einverständniserklärung durch Teilnehmenden